# Nutzungsantrag/Mietvertrag und Benutzungsordnung für das "Dorfgemeinschaftshaus (DGH)" in Bishausen

## § 1 Allgemeines und Grundsatz

(1) Grundlage der Vermietung des DGH ist die Benutzungsordnung für die Dorfgemeinschaftseinrichtungen im Flecken Nörten-Hardenberg und der diesbezügliche Miettarif. Als Trägerverein sind dem Ortsverein Bishäuser Muuloapen daraus Rechte und Pflichten übertragen worden, insbesondere in Bezug auf die Vermietung. Er ist gleichzeitig Beauftragter der Gemeinde. Grundsätzlich gilt die Benutzungsordnung des Fleckens, im Besonderen in Bezug auf die Pflichten und die Haftung der Mieter, nunmehr gegenüber dem Verein als Vermieter.

Dieser Vertrag dient der Ergänzung und regelt die örtlichen Besonderheiten. Die Mieterpflichten und Haftungsbedingungen sind allenfalls zusammenfassend dargestellt.

## § 2 Vergaberegeln und Anmeldepflicht

- (1) Laufend wiederkehrende Termine der ortsansässigen Vereine, Gruppen und sonstigen Vereinigungen werden vorrangig behandelt, sofern kurzfristige Veranstaltungen der Dorfgemeinschaft nicht größeres Gewicht zugebilligt wird. Das DGH Bishausen kann an verbleibenden freien Tagen an weitere Vereinigungen und an Privatpersonen zur Durchführung von Veranstaltungen und Feiern vermietet werden, die die Gewähr dafür bieten, dass die Veranstaltung dem Charakter eines dörflichen Gemeindehauses nicht widerspricht und die Bedingungen der Benutzungsordnung des Fleckens gegeben sind.
- (2) Die abschließende Entscheidung über die Vermietung der Räumlichkeiten trifft der Ortsverein Bishäuser Muuloapen. Die Entscheidung der Vergabe oder nicht Vergabe der Räumlichkeiten bedarf keiner Begründung des Vereins und ist nicht anfechtbar. Die Räumlichkeiten werden im Einzelfall durch einen Beauftragten des Vereins vermietet.
- (3) Die regelmäßigen Veranstaltungen sind im Januar des Jahres anzumelden. Die beabsichtigte Nutzung der Räumlichkeiten des DGH für Einzelveranstaltungen muss mindestens eine Woche und sollte maximal 8 Wochen vorher verbindlich angezeigt werden.

#### § 3 Nutzungsobjekt

(1) Mit dem Mietvertrag erhält der Mieter das Recht die folgenden Räumlichkeiten des DGH zu nutzen: Versammlungsraum, Flur, Küche, Toiletten und Teile der Terrasse vor dem DGH.

## § 4 Mietbedingungen

- (1) Der Mieter hat alle gesetzlich geforderten Anmeldungen für seine Veranstaltung vorzunehmen und ggf. notwendige Genehmigungen einzuholen.
- (2) Die Räume werden vor der Veranstaltung sauber übergeben, der Mieter sorgt dafür, dass die Räume hinterher aufgeräumt und sauber ("besenrein") übergeben und abgenommen werden. Das Geschirr sowie die Tische und Arbeitsplatten sind hinterher abzuwaschen.
- (3) Die Benutzung der Küche hat mit größter Sorgfalt zu erfolgen. Ein eventueller Defekt bzw. Schaden ist unverzüglich dem Bevollmächtigten zu melden.
- (4) Es darf erwartet werden, dass die Einrichtungsgegenstände pfleglich behandelt werden. Bei Eintritt eines Schadensfalles, bei welchem das DGH, Einrichtungsgegenstände oder das Terrassenensemble beschädigt worden sind, ist der Vermieter unverzüglich zu informieren.
- (5) In den Räumen des DGH herrscht **absolutes Rauchverbot**. Bei Zuwiderhandlung wird die Kaution einbehalten.
- (6) Ab 22 Uhr ist Zimmerlautstärke und die Nachtruhe vor allem auf der Terrasse sind einzuhalten.
- (7) Entstandener Müll ist mitzunehmen und auf eigene Kosten zu entsorgen.
- (8) Während der Zeit der Inanspruchnahme des DGH übt der Mieter das Hausrecht aus.
- (9) Nach Beendigung der Veranstaltung ist darauf zu achten, dass die Außentür verschlossen ist, die Lichter und elektr. Geräte aus sind und der Heizungsregler neben der Eingangstür des Versammlungsraumes auf 15° C gestellt ist.

### § 5 Miethöhe

- (1) Die Mietkosten betragen **60,- €/ Tag**, wobei der Tag die Räumung bis 10:00 Uhr des Folgetages beinhaltet.
- (2) Zusätzlich wird eine Energie- und Reinigungskostenpauschale in Höhe von 20,- €/Tag erhoben.

(4)	sich die Mietkosten um 50% (Miete 30,- € p Für ortsansässige Vereine und Gruppen ist anstaltungen wird jedoch die Energie- und Gruppen- / Serienveranstaltungen wird eine 100,- € → Nutzung 1 x je Woche, oder alternativ/unregelmäßig → 3,- € Tag	die Nutzung des DGH mietkostenfrei. Bei Einzelver- Reinigungspauschale erhoben. Bei regelmäßigen e <b>Jahrespauschale</b> je nach Belegung erhoben: 50,-€ → Nutzung 1 x 14-tägig
	§	6 Kaution
(1)	Es kann eine Kaution von bis zu 250,- € erh einbehalten werden kann. Bei ordnungsger	noben werden, die zur Schadensregulierung näßer Übergabe wird die Kaution wieder ausbezahlt.
	§ 7 Zahlu	ngsbedingungen
Übe		dung der Veranstaltung bar zu zahlen oder bei 0000 0046 9728 05 spätestens 7 Tage vor der
	§	8 Haftung
an Er l Nic Bis	der Terrasse entstehen, haftet der Mieter. naftet auch für Schadensersatzansprüche de	sprüche, die aus der Verletzung der dem Verein altung Nörten-Hardenberg obliegenden
	§ 9 Angabe	n zur Veranstaltung
Es	handelt sich um eine: Einzelveranstalt	
unc	zwar (Art / Zweck / Anlass):	
Die	Nutzung erfolgt am/bzw. vom – bis:	
		Uhr, mit voraussichtl. Teilnehmerzahl:
		ıssbestimmungen
Har Ver Reg Sol Bes Bes	r Inhalt der Benutzungsordnung für die Dorfgrenberg sowie der dazugehörige Miettarif in trages. Dem Mieter sind die hieraus entsteh gelungen zur Haftung. ( <a href="http://www.noerten-harder">http://www.noerten-harder</a> lite eine Bestimmung dieses Vertrages unwirstimmungen davon nicht berührt. Die Parteiestimmung eine dieser Bestimmungen möglic	gemeinschaftseinrichtungen im Flecken Nörten- n der zurzeit gültigen Fassung sind Bestandteil dieses enden Verpflichtungen bekannt. Ebenso die nberg.de →Vermietungen→Dorfgemeinschaftseinrichtungen) rksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen en verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen hst nahekommende wirksame Regelung zu treffen. enutzungsordnung mit seiner Unterschrift an.
Ver	reinbarte Kaution:€	Nörten, den
Mie	eter:	Vermieter:
	ein, Nachname, Vorname, Telefon	Ortsverein Bishäuser Muuloapen e.V.
		Angelika Gralk Bevertalstr. 28
Str.	und HsNr.	37176 Nörten-Hardenberg Tel: <b>05503 8158</b>
Plz	und Ort.	Mobil: <b>0151 23769978</b>

Unterschrift Mieter

Unterschrift Beauftragter